

Vorstandssitzung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher

am 26. Oktober 1923 in Halle (Saale)

Anwesend sind der gesamte Vorstand und zwar die Herren Kochendörffer (Kassel), Uhlig (Halle), Bätge (Berlin), Magdeburg (Leipzig), Quentin (Halle), Dr. jur. W. Felsing (Berlin), Verbandsdirektor W. König (Halle), Fr. Schwank (Köln), Vorsitzender des Handelsausschusses. Ferner als Gäste die Herren Verbandsdirektor Altmann (Berlin), Myrrhé (Berlin), Geschäftsführender Vorsitzender des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Goldschmidt (Leipzig), Vorsitzender des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten, W. Popitz (Leipzig), J. Linnartz (Köln). Von der Fachpresse die Herren Kames (Berlin), Naumann (Leipzig), Scholze (Halle).

Herr Direktor König gibt zunächst einen Überblick über die Lage des Zentralverbandes. Die Geschäftsstelle hat bisher mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln den vollen Betrieb aufrechterhalten können. In den letzten Monaten seien sehr große Anforderungen an die Geschäftsstelle gestellt worden, namentlich hätten sich gerade in der letzten Zeit die Aufgaben zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Lieferanten und Uhrmachern gehäuft. Für die Zukunft sei damit zu rechnen, daß die Steigerung der Unkosten der Geschäftsstelle schneller erfolgt als die Angleichung der Einnahmen. Wenn bis jetzt auch die in besseren Zeiten zurückgelegten Reserven nicht angegriffen zu werden brauchten, so könne die Notwendigkeit doch in einiger Zeit eintreten. Die Geschäftsführung bittet, um ihr die Möglichkeit einer schnelleren Umstellung auf die veränderten Wirtschaftsverhältnisse zu geben und um gegebenenfalls erhebliche Einschränkungen eintreten zu lassen, um die Ermächtigung, die laufenden Anstellungsverträge zu kündigen und neu abzuschließen. Der Vorstand stimmt den gemachten Vorschlägen zu und ermächtigt den Direktor des Verbandes, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bezüglich der Beitragsfrage muß immer noch darüber geklagt werden, daß einzelne Vereinigungen die Beiträge sehr verspätet und dann vollständig entwertet einsenden. Es wird deshalb beschlossen, in diesem Jahre die bisherige Beitragsfestsetzung: eine Gehilfenlohnstunde der Höchstklasse des Reichslohntarifs wie sie zur Zeit der Zahlung Geltung hat, beizubehalten. Für das Jahr 1924 soll eine Neuregelung erfolgen. Da sich die Verhältnisse jetzt noch nicht übersehen lassen, soll die Höhe des Beitrages Ende des Jahres festgestellt werden. Der Beitrag soll dann auf Goldmarkgrundlage festgesetzt werden, und die Zahlung soll nur in wertbeständigen Zahlungsmitteln erfolgen. Entweder sind die gesammelten Beiträge in Edelmetall einzudecken und einzusenden oder in Goldanleihe, Rentenmark usw.

Reichslohntarif. Verbindlichkeitserklärung. Vom Reichsarbeitsamt liegt ein Bericht über die letzte Besprechung vor. Herr Bätge, der an der Sitzung als Vertreter des Zentralverbandes teilgenommen hat, gibt einen ausführlichen Bericht. Von den süddeutschen Staaten ist die überwiegende Bedeutung des Tarifs anerkannt worden, von den norddeutschen Staaten aber nicht in vollem Umfange. Es war nicht zu erfahren, auf Grund welcher Erhebungen die einzelnen Regierungen zu ihrer Ansicht gekommen sind. Diese Beurteilung kann mit den Tatsachen nicht übereinstimmen, da gerade auch in Norddeutschland der Reichslohntarif von unseren Vereinigungen anerkannt und eingeführt worden ist. Gegen die Allgemeinverbindlichkeitserklärung hat sich der Metallarbeiterverband ausgesprochen. Da im Ministerium der Einfluß der Gewerkschaftskreise sehr groß ist, so wird vom Reichsarbeitsministerium vorgeschlagen, den Metallarbeiterverband als Vertragspartei anzuerkennen. Über die ganze Frage entspinnt sich eine lebhaft ausgeführte Aussprache, in der die Abneigung zu erkennen ist, mit dem Metallarbeiterverband in Verhandlungen einzutreten. Schließlich einigt man sich jedoch dahin, alle in Frage kommenden Organisationen heranzuziehen und neue Verhandlungen einzuleiten, um so die baldige Anerkennung und Verbindlichkeitserklärung des Tarifs zu erreichen. Neben dem Haupttarifamt sollen die Verhandlungen von den Herren Bätge, Dr. Felsing, je einem Vertreter Bayerns und Württembergs und Herrn Kames geführt werden. Die entstehenden Kosten sollen jedoch von den beteiligten Organisationen getragen werden.

Da inzwischen die Vertreter der anderen Verbände erschienen waren, ging man über zur Besprechung der Zahlungsbedingungen. Herr König gibt einen Überblick über die bisher gepflogenen Verhandlungen. Der Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie sei bereits vor einiger Zeit zu einer Aussprache über die Zahlungsbedingungen geladen worden. Auch zu der heutigen Sitzung sei eine Einladung ergangen. Trotz dem sei

jedesmal eine Ablehnung erfolgt. Darüber herrscht großer Unwille, um so mehr, da der Wirtschaftsverband, wenn er eine Änderung der Zahlungsbedingungen oder der Preise für erforderlich hielt, stets kurzfristig, meistens drei Tage vorher, eingeladen habe, und der Zentralverband diesen Einladungen stets gefolgt sei. Die Nichtentsendung wenigstens eines Vertreters durch den Wirtschaftsverband wird als kränkend für den Zentralverband empfunden.

In einer vertraulichen Besprechung wird die Sachlage eingehend erörtert. Beschlossen wird, daß die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses vorläufig den Sitzungen fernbleiben werden. Es soll lediglich ein Vertreter des Zentralverbandes an den Sitzungen des Wirtschaftsausschusses teilnehmen, wenn diese Teilnahme vom Zentralverband für erforderlich gehalten wird.

Besonders hart umkämpft werden der Umrechnungstag für Zahlungen, die Bedingungen, unter denen wertbeständige Zahlungen entgegengenommen werden, und die Regelung der Vorauszahlungen. Schließlich einigt man sich auf Zahlungsbedingungen, wie sie veröffentlicht worden sind. Betont wird, daß es Aufgabe des Zentralverbandes sein müsse, seine Mitglieder zu veranlassen, sich selbständig den heutigen Wirtschaftsverhältnissen anzupassen. Im Vordergrund müsse heute die wertbeständige Zahlung stehen. Der Vorstand beschließt, die Mitglieder des Zentralverbandes zu verpflichten, Aufträge nur zu den vom Zentralverband aufgestellten Zahlungsbedingungen zu erteilen. Diese Zahlungsbedingungen seien das Mindestmaß, was von den Lieferanten-Firmen zugestanden werden müßte. Es stände natürlich jeder Firma frei, günstigere Bedingungen zu stellen.

Luxussteuerbescheinigungen für 1924. Der Juwelierversand, sowie der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes regen an, daß der Zentralverband auf Grund der neuen Ausführungsbestimmungen die Ausstellung von Luxussteuerbescheinigungen für seine Mitglieder übernimmt. Von Seiten des Zentralverbandes bestehen schwere Bedenken, da seiner Ansicht nach die Verantwortung dafür nicht übernommen werden kann. Die aus der Ausstellung der Luxussteuerbescheinigungen erwachsende Arbeit geht, da es sich um mindestens 14000 Bescheinigungen handelt, über die Kräfte der Geschäftsstelle, ferner entstehen durch die Ausstellung Kosten, die vom Zentralverband nicht getragen werden können. Es soll deshalb bei dem bisherigen Verfahren verbleiben, nach dem die Vereinigungen listenmäßig die Luxussteuerbescheinigungen für ihre Mitglieder bei dem zuständigen Finanzamt beantragen. Die Frist für die Stellung der Anträge ist bis zum 10. November gesetzt, worauf die Vereinigungen noch hingewiesen werden sollen.

Reichstagung 1924. Auf Grund der durch Herrn König erfolgten Besichtigung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in Hamburg wird beschlossen, Sagebiels Etablissement zu mieten. Die Reichstagung wird ab 8. August stattfinden.

Der Vorsitzende gedenkt noch des Heimganges von Kollegen Haase (Bremen), in dem der Zentralverband eines seiner eifrigsten Mitglieder und einen treuen Mitarbeiter verloren hat. Die Anwesenden haben sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben.

Unserem Ehrenmitglied, Herrn Kollegen Herrmann (Leipzig), werden die herzlichsten Glückwünsche zu seiner Silberhochzeit ausgesprochen. — Schluß der Sitzung gegen 8 Uhr.

Leistungswucher. In letzter Zeit häufen sich die Klagen wegen Wucher bei Reparaturen. Es wird dringend empfohlen, bei derartigen Anklagen den Zentralverband als Sachverständigen zu benennen und ihm das gesamte Material unverzüglich zu übersenden.

Glasversicherung. Auf Grund von Verhandlungen mit dem Glasschutz des Ostthüringer Unterverbandes wird beschlossen, den Ausbau dieses Glasschutzes für ganz Deutschland durch den Zentralverband vorzunehmen. Mit der Führung der weiteren Verhandlungen wird die Geschäftsstelle beauftragt.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen: Bei deutschen Uhren ist für die Umrechnung der Berliner Dollar-Geldkurs, bei Schmuckwaren der Berliner Dollar-Briefkurs zugrunde zu legen.
W. König, Verbandsdirektor.